

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 222-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.876

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brunner (Hinterkappelen, SP) (Sprecher/in)
Zybach (Spiez, SP)
Zäch (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Rahmen für die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Menschen neue Unterbringungs- und Betreuungsmodelle in der Praxis zu erproben. Konkret wird ein Pilotprojekt in der Gemeinde Wohlen durchgeführt. Nach Auswertung der gemachten Erfahrungen soll das Wohleiner-Modell auch in anderen Gemeinden Anwendung finden.
2. Der Kanton Bern unterstützt die Gemeinden und Betreiberorganisationen von Asylunterkünften finanziell und logistisch so, dass auch die Unterbringung von weniger als 100 Personen an einem Standort kostendeckend geführt werden kann.
3. Das heutige Finanzierungsmodell ist zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Begründung:

Es darf nicht sein, dass ein unwürdiger Verteilkampf – zwischen Kanton und Gemeinden – auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird.

Der Bund verteilt die Personen des Asylbereichs aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auf die Kantone. Die Kantone müssen die ankommenden Menschen in Gemeinden platzieren, wo sie den Asylentscheid des Bundes abwarten. Die Flüchtlingsproblematik ist noch lange nicht zu Ende. Prognosen sprechen von bis zu 1000 Flüchtlingen, die pro Woche in die Schweiz kommen könnten. Als grosser Kanton wird Bern künftig immer sehr viele Menschen aufnehmen müssen; zurzeit sind es bis 125 Personen pro Woche.

Die unterirdische Unterbringung von kriegstraumatisierten Flüchtlingen ist aus humanitärer Sicht eine äusserst unbefriedigende Lösung. Auch für die Gemeinden und die lokale Bevölkerung ist die Unterbringung von 100 oder mehr Personen an einem Standort kritisch.

Europaweit ist die Unterbringungssituation im Asylbereich prekär, und ein Ende dieses Notstands ist nicht absehbar. Es braucht neue Lösungsansätze, bei denen die Ressourcen der Bevölkerung miteinbezogen werden, um eine für alle akzeptablere Situation zu schaffen.

Der Grosse Rat stimmte am 3.6.2015 einem Systemwechsel bei der Finanzierung der Leistungserbringer von Notunterkünften zu. Damit ist der Wechsel von der Subjekt- zur Objektfinanzierung erfolgt. Notunterkünfte sind gemäss Unterlagen unterirdische Unterbringungsmöglichkeiten für Personen des Asylbereichs.

Wie aus zahlreichen Gesprächen hervorgeht, wären mehr Gemeinden bereit, Asylsuchende in oberirdischen Anlagen und in kleineren Gruppen zwischen 30 und 50 aufzunehmen. Das erfordert jedoch eine Änderung bei der Finanzierung. Bisher sind oberirdische Anlagen für die Betreiberorganisationen erst dann NICHT defizitär, wenn sie mindestens 100 Asylbewerber gleichzeitig betreuen können. Neu muss für die Betreiber auch eine Betreuung von 30 bis 50 Personen kostendeckend möglich sein.

Begründung der Dringlichkeit: Wir erleben eine humanitäre Tragödie. Die aktuelle Unterbringungssituation im Asylbereich ist in einer Sackgasse. Es braucht nun rasche, nachhaltige und innovative Lösungsansätze.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosse Rat